

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0186/2015/IV

Datum:
17.09.2015

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Barrierefreier Zugang zu Gräbern auf Heidelberger
Friedhöfen**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gre-
mien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 20. November 2015

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltaus- schuss	13.10.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	28.10.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	12.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Können erst nach Vorlage eines Konzeptes beziffert werden	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Soll über die kommenden Haushalte erfolgen	

Zusammenfassung der Begründung:

In den kommenden Jahren sollen die Zugänge zu Grabfeldern auf Heidelberger Friedhöfen barrierefrei hergestellt werden, sofern es die Topografie zulässt. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen in den kommenden Haushalten bereitgestellt werden.

Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.10.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.10.2015

2.1 **Barrierefreier Zugang zu Gräbern auf Heidelberger Friedhöfen** Informationsvorlage 0186/2015/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Schestag, Stadtrat Wetzler, Frau Dr. Ziegler als Vertreterin des Beirats von Menschen mit Behinderungen

Folgende Punkte werden angesprochen/besprochen:

Neben allen anderen Friedhöfen im Stadtgebiet sollen auch die als barrierefrei geltenden Friedhöfe in Kirchheim, Pfaffengrund und Wieblingen (alt) nochmals gemeinsam mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitskreis Barrierefreiheit begangen und auf Barrierefreiheit überprüft werden.

Vor der Beisetzung soll eine Beratung bezüglich der Standortwahl der Gräber durch Amt 67 aber auch durch Bestattungsunternehmen erfolgen. Die Bestattungsunternehmen sollen entsprechend geschult werden.

Zusammen mit Amt 67 werden vom Beirat von Menschen mit Behinderungen Konzepte zur Barrierefreiheit auf Friedhöfen erarbeitet.

Erster Bürgermeister Stadel sagt zu, dass sowohl die Begehung der drei Friedhöfe als auch die Beratung bezüglich des Standorts der Gräber durchgeführt werden wird.

gezeichnet
Bernd Stadel
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.10.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.10.2015

6.1 **Barrierefreier Zugang zu Gräbern auf Heidelberger Friedhöfen** Informationsvorlage 0186/2015/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13.10.2015 und die dort getroffene Zusage hin, die als **Arbeitsauftrag** festgehalten wird:

Neben allen anderen Friedhöfen im Stadtgebiet werden auch die drei als barrierefrei geltenden Friedhöfe in Kirchheim, Pfaffengrund und Wieblingen (alt) gemeinsam mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitskreis Barrierefreiheit begangen und auf Barrierefreiheit überprüft.

Außerdem wird vor einer Beisetzung eine Beratung bezüglich der Standortwahl der Gräber durch das Landschafts- und Forstamt, aber auch durch Bestattungsunternehmen, die entsprechend geschult werden, erfolgen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2015

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.11.2015

23.1 **Barrierefreier Zugang zu Gräbern auf Heidelberger Friedhöfen** Informationsvorlage 0186/2015/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.10.2015 hin. Dort wurde folgender Arbeitsauftrag an die Verwaltung festgehalten:

Neben allen anderen Friedhöfen im Stadtgebiet werden auch die drei als barrierefrei geltenden Friedhöfe in Kirchheim, Pfaffengrund und Wieblingen (alt) gemeinsam mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen und dem Arbeitskreis Barrierefreiheit begangen und auf Barrierefreiheit überprüft.

Außerdem wird vor einer Beisetzung eine Beratung bezüglich der Standortwahl der Gräber durch das Landschafts- und Forstamt, aber auch durch Bestattungsunternehmen, die entsprechend geschult werden, erfolgen.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Antrag

Mit Antrag (0030/2015/AN) wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, inwieweit Grabfelder auf Heidelberger Friedhöfen für Angehörige barrierefrei zugänglich sind. Ferner wurde die Verwaltung gebeten, auf Grundlage dieser Prüfung für nicht oder nur eingeschränkt barrierefrei zugängliche Grabfelder ein Konzept für den barrierefreien Zugang zu erarbeiten, wenn nicht landschaftliche Gegebenheiten wie starke Steigungen dies von vornherein verhindern. Weiter wurde die Verwaltung gebeten, Richtlinien für die barrierefreie Zugänglichkeit neu anzulegender Grabfelder zu erarbeiten. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist in die Prüfung und Erarbeitung von Maßnahmen mit einzubeziehen.

Ausgangslage

Die Friedhöfe in Heidelberg wurden alle im letzten und vorletzten Jahrhundert errichtet.

Entsprechend dem Zeitgeist wurde dem Thema Barrierefreiheit keine oder nur wenig Bedeutung beigemessen.

In den letzten Jahren hat die Friedhofsverwaltung im Rahmen anstehender Renovierungen auf den Friedhöfen Pfaffengrund, Wieblingen-alt, Kirchheim und zuletzt auf dem Bergfriedhof auch für Rollstuhlfahrer geeignete Toiletten errichtet. Die Anlage neuer Grabfelder erfolgt inzwischen ebenfalls nach den Anforderungen von Barrierefreiheit.

Alle Friedhofskapellen sind baulich barrierefrei zugänglich. Allerdings häufig nicht der Weg zu den Kapellen. Das zeigt sich insbesondere auf dem Bergfriedhof und in Handschuhsheim, wo vom Friedhofseingang bis zu den Kapellen enorme Höhenunterschiede zu überwinden sind.

Prüfung und weiteres Vorgehen

In enger Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen (BMB) hat das Landschafts- und Forstamt auf sämtlichen Heidelberger Friedhöfen eine Bestandaufnahme mit besonderem Blick auf die jeweilige Barrierefreiheit durchgeführt.

Geprüft wurden dabei insbesondere:

- die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit des Friedhofs von außen
- die Erschließungssituation im Inneren
- die Zugänglichkeit zu den jeweiligen Infrastruktureinrichtungen (Andachtsräume, Verwaltungseinrichtungen, Toiletten)
- die Begeh- und Befahrbarkeit der Friedhofswege
- Vorhandensein von Sitz- und Ruhebänken.
- Parkmöglichkeiten für Behinderte

Als überwiegend barrierefrei können demnach die Friedhöfe Pfaffengrund, Wieblingen-alt und Kirchheim bezeichnet werden.

Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme ist beabsichtigt, für jeden Friedhof ein Konzept zu entwickeln, das eine weitgehende Barrierefreiheit der Friedhöfe und Friedhofsgebäude zum Ziel hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es auf Grund der Topografie, der historisch bedingten Wegführungen und Wegbreiten, der Eingebundenheit in den Naturraum (Baumbestand) und weiterer Restriktionen nicht gelingen wird, jeden Punkt, bzw. jede Grabstelle, barrierefrei zu erreichen. Ziel ist es aber, auf jedem Friedhof eine möglichst große Zahl von Grabfeldern zu etablieren, die für Menschen mit Behinderungen erreichbar sind. Dabei ist bereits heute abzusehen, dass erhebliche Mittel investiert werden müssen, um einen vertretbaren Standard zu erreichen.

Die Erstellung des Konzepts wird in enger Abstimmung mit dem BMB erfolgen, wobei neben der Art der Maßnahme vor allem auch eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgen muss, um im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bestmögliche Ergebnisse herbeizuführen.

Es ist vorgesehen für den Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals Mittel für Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit auf Heidelberger Friedhöfen bereit zu stellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 10		Geeignete Infrastruktur für alte Menschen
DW 5	+	Unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen
		Begründung: Insbesondere auf Friedhöfen soll durch die Schaffung barrierefreier Zugänge zu Grabfeldern die Integration von älteren und behinderten Menschen gefördert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson